Mosel: Überschwemmungsgebiet

1

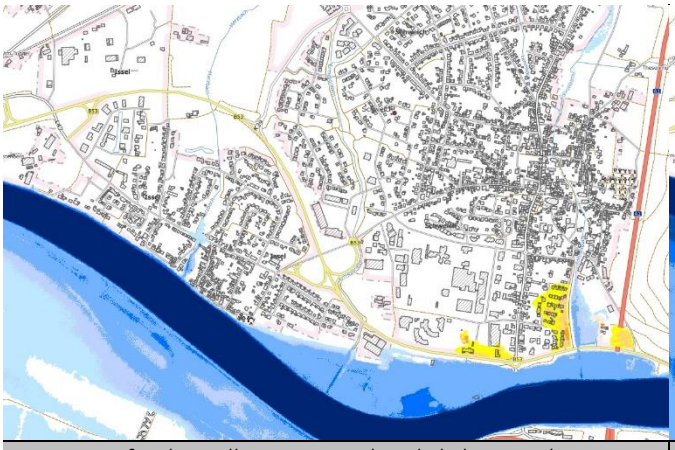

Wassertiefendarstellung eines zehnjährlichen Hochwassers

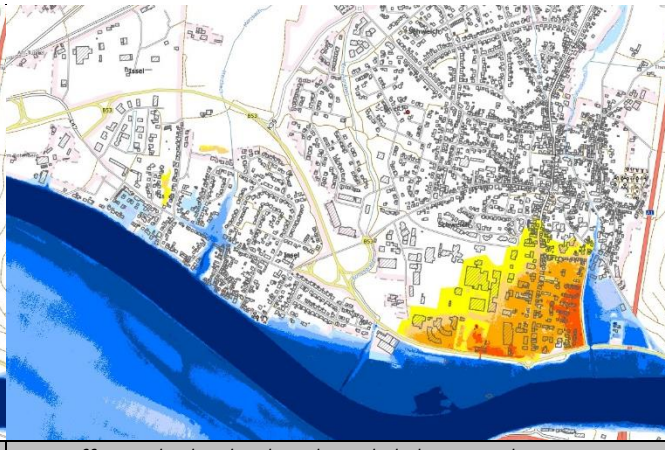

Betroffene Objekte bei hundertjährlichem Hochwasser

Situation

Information und Sensibilisierung zur Eigenvorsorge

Die letzten großen Hochwasserabflüsse der Mosel liegen lange zurück. Die höchsten Wasserstände, bezugnehmend auf den Pegel Trier, waren 1993, 1983 und 1995. Viele Orte an der Mosel waren bei den damaligen Ereignissen teils stark betroffen. Zuletzt 2003 lag der Wasserstand am Pegel Trier über 9,80 m. 2021 kam es durch die Flut im Juli auch an der Mosel zu kurzfristigem Hochwasser, durch die extremen Zuläufe der Seitengewässer, etwa durch die Kyll, unterhalb des Pegels Trier.

Die Hochwassergefahrenkarten des Landes weisen die Überflutungsbereiche bei HQ10, HQ100 und HQextrem aus (siehe Abbildungen). Die Hochwasserrisikokarten des Landes stellen dar, wie viele Personen bei den entsprechenden Ereignissen betroffen wären. Bei HQ10 sind 70 Personen betroffen, bei HQ100 sind es 290, bei HQextrem sind es 1.580.

Ziel

Generell nimmt das Bewusstsein der Gefährdung bei den Anliegern und Betroffenen im Überschwemmungsgebiet auch rasch nach den Ereignissen ab und ist bald darauf kaum noch vorhanden, alteingesessene Einwohner, die noch von den großen Hochwasserschäden berichten können, werden immer weniger, Zugezogene sind sich der Gefahr ebenfalls nicht bewusst und haben für den Ereignisfall keine Vorkehrungen getroffen. Eine entsprechend hohe Priorität hat die Information und Sensibilisierung der potenziell von Hochwasser Betroffenen.

Die im Überschwemmungsgebiet wohnenden Personen müssen über die Gefährdung an ihrem Wohnstandort aufgeklärt und regelmäßig erinnert werden. Dies soll als Daueraufgabe bei der Verbandsgemeinde etabliert werden und durch wiederkehrende Bekanntmachungen über die

Ausbreitung und Wassertiefen bei HQextrem

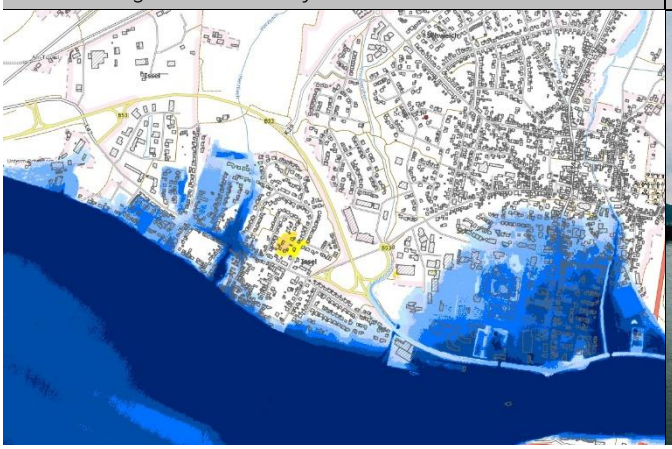

Hochwasser 1993 am Fährturm Schweich (Foto: WSA Trier)

ENTWURF

Mitteilungskanäle von VG und OG, speziell vor dem Winterhalbjahr, erfolgen. Ergänzend empfiehlt sich die Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen sowie Möglichkeiten des privaten Objektschutzes. Die gedruckte Information soll an die betroffenen Haushalte verteilt sowie öffentlich ausgelegt werden.

Situation **Eigenvorsorge**

Zur Eigenvorsorge sind alle potenziell von Hochwasser Betroffenen gemäß § 5 WHG verpflichtet.

Ziel Dazu gehört, dass jede Person, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung treffen muss. Im Besonderen gilt dies für die Nutzung von Grundstücken, die den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen sind. Im Vordergrund stehen bei der Eigenvorsorge der Objekt- und Sachwertschutz, die richtige Vorbereitung auf Hochwasser, das Wissen um das richtige Verhalten während und nach einem Ereignis und die Risikoabsicherung in Form von Versicherungen.

Situation **Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches**

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahrensituationen und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Ziel Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen als Daueraufgabe etablieren	VG	dauerhaft
Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen	VG	kurzfristig
Information/ Anschreiben hochwassergefährdeter Objekte zur Sicherung von Heizungsanlage, Öl- und Gastanks)	VG	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Kritische Infrastrukturen und Gefahrenabwehr

2

Standorte Freiwillige Feuerwehr Schweich und Polizei

Standort der Freiwilligen Feuerwehr Issel und KiTa Angela Merici

Situation **Kritische Infrastrukturen und Sicherung öffentlicher Einrichtungen**

Bei Überschwemmungsereignissen sind kritische Infrastrukturen besonders zu schützen. Dies sind bauliche Anlagen, Einrichtungen und Organisationen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bedeuten würden.

Ziel Die kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich und potenziellen Überflutungsbereich eines extremen Hochwassers müssen durch die Betreiber/ Eigentümer/ Zuständigen überprüft und hochwassersicher hergestellt oder nachgerüstet werden. Der Versagenspunkt (bekannter Pegelstand o.ä.) einer technischen Anlage bzw. einrichtungsbezogene Notfallpläne und Evakuierungskonzepte sollen der Stadt bzw. Verbandsgemeinde sowie der Feuerwehr mitgeteilt werden, sodass dies in die Alarm- und Einsatzplanung aufgenommen werden kann.

Situation **Katastrophenvorsorge und Organisation: Überarbeitung der Alarm- und Einsatzplanung**

Die Alarm- und Einsatzplanung wird derzeit auf Ebene der Verbandsgemeinde Schweich durch die Feuerwehr für jede Ortsgemeinde und die Stadt Schweich überarbeitet.

Ziel Im Zuge dessen soll u.a. auch berücksichtigt werden, wo im Ereignisfall bei Moselhochwasser und einem erwartbaren Extremereignis Notfallparkflächen für die Autos der Betroffenen eingerichtet werden können und wo die 1.590 potenziell Betroffenen bei HQextrem versorgt werden können.

Maßnahmenbereich

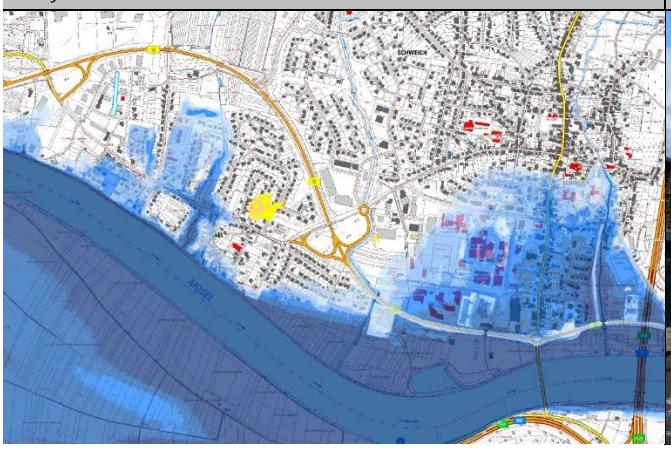

Stefan-Andres-Str., links Schulzentrum, rechts Feuerwehr

ENTWURF

Die Feuerwehrstandorte in der Stefan-Andres-Straße (Schweich) und „Zum Meulenwald“ (Issel) liegen im Überschwemmungsbereich eines HQextrem. Für diesen Ereignisfall sollen im Rahmen der A&E-Planung Ersatzstandorte geprüft und Maßnahmen ausgearbeitet werden, um die Einsatzfähigkeit zu erhalten.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherung der kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich • Ortsnetzstation Isseler Hof (ST-00045 HS) • Ortsnetzstation Im Gärtchen (ST-00046) • Schwerpunktstation Dietrich-Bonhoeffer-1 (ST-00063) • Kundenstation Dietrich-Bonhoeffer-2 (ST-00077) • Ortsnetzstation Stefan-Andres-Str. 6 (ST-00075) • Ortsnetzstation Im Flürchen (ST-00031HS) • Ortsnetzstation Am Jungferngarten 5 (ST-00069)	Westnetz	kurzfristig
Sicherung der kritischen Infrastrukturen der Abwasser- und Wasserversorgung sowie Sicherung der im potenziellen Überschwemmungsbereich bestehenden Anlagen der VG-Werke	VG-Werke	kurzfristig
Aktualisierung der Alarm- und Einsatzplanung für die Stadt Schweich, darin u.a. • Sicherstellung der Eigen-/ Objektvorsorge und der weiterhin bestehenden Einsatzfähigkeit im Ereignisfall an den Standorten der Feuerwehr in der Stefan-Andres-Straße und „Zum Meulenwald“ (Issel) • Prüfung von Ausweichstandorten	VG (Feuerwehr)	laufende Maßnahme
• Sicherstellung der Eigen-/ Objektvorsorge, der weiterhin bestehenden Einsatzfähigkeit im Ereignisfall sowie Prüfung von Ausweichstandorten am Standort der Polizei in der Stefan-Andres-Straße • Aufstellung eines Rettungs- und Evakuierungskonzeptes für den Hochwasserfall	Polizei	kurzfristig
• Sicherstellung der Eigen-/ Objektvorsorge, der weiterhin bestehenden Einsatzfähigkeit im Ereignisfall sowie Prüfung von Ausweichstandorten am Standort der DRK-Rettungswache in der Straße „Zum Schwimmbad“ • Aufstellung eines Rettungs- und Evakuierungskonzeptes für den Hochwasserfall	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Trier-Saarburg	kurzfristig
Sicherstellung der Eigen-/ Objektvorsorge und Aufstellung eines Rettungs- und Evakuierungskonzeptes für den Hochwasserfall an den potenziell betroffenen schulischen Einrichtungen • Stefan-Andres-Gymnasium • Stefan-Andres Realschule plus mit Fachoberschule • Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium • Levana-Schule (Förderschule)	Schulträger	kurzfristig
Sicherstellung der Eigen-/ Objektvorsorge und Aufstellung eines Rettungs- und Evakuierungskonzeptes für den Hochwasserfall am Altenheim St. Josef	Franziskanerinnen vom hl. Josef Seniorenhilfe GmbH	kurzfristig
Sicherstellung der Eigen-/ Objektvorsorge und Aufstellung eines Rettungs- und Evakuierungskonzeptes für den Hochwasserfall an den • KiTa St. Martin, Klosterstraße und • KiTa Angela Merici, Zum Meulenwald 9	Katholisch KiTa gGmbH Trier	kurzfristig
Sicherstellung der Eigen-/ Objektvorsorge und eines Verfahrensplans für den Hochwasserfall am Rathaus und den Gebäuden der Verbandsgemeindeverwaltung	VG	kurzfristig
Sicherstellung der Eigen-/ Objektvorsorge und Aufstellung eines Rettungs- und Evakuierungskonzeptes für den Hochwasserfall am Campingplatz beim Fährturm	Betreiber	kurzfristig

ENTWURF

Mosel: Hochwasserschutztor

3

Hochwasserschutztor im geöffneten Zustand

Geschlossenes Tor mit Kettenzug (innen) (Foto: Bericht 2007)

Situation

Durch die Trassenführung der B 53 besteht ein Hochwasserschutz für die Stadt Schweich bis zu einem statistisch hundertjährlichen Ereignis (Bezugswasserstand 11,80 m am Pegel Trier, siehe hierzu auch die Hochwassergefahrenkarten). Geschützt ist die Ortslage Schweich nördlich der B 53.

Das Einströmen der Mosel in den Siedlungsbereich, durch die Unterführung zum Campingplatz am Freibad, wird durch das talseitig eingebaute Hochwasserschutztor unterbunden.

Zuletzt wurde das Hochwasserschutztor im Jahr 2007 begutachtet und überprüft, im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch die SGD Nord.

Die Begutachtung ergab, dass das Tor auf seine Funktion hin zu überprüfen ist, Schaumstoffdichtungen leicht beschädigt waren und der Anstrich geringe Korrosionsspuren aufwies. Im Gutachten wurde gefordert, dass ein Standsicherheitsnachweis zu erbringen ist, um die Funktionsfähigkeit auch bei maximal möglichem Hochwasserstand sicherzustellen. Eine Dichtigkeitsprüfung wurde bei der ersten Untersuchung bereits durchgeführt und leichte Beeinträchtigungen festgestellt, die Hochwassersicherheit wurde jedoch als sichergestellt beurteilt.

Der Bericht zur Begutachtung 2007 beschreibt das Tor wie folgt: *„Bei dem Hochwasserschutz-Tor handelt es sich um ein zweiflügliges Schwenk-Tor. Das Tor dichtet nach allen Seiten ab, d. h. das Tor kann komplett überflutet werden. Die Torflügel bestehen aus einer Stahlplatte und sind mit jeweils drei Scharnieren an der Stahlzarge befestigt. Die Stahlzarge ist umlaufend mit einer „Feder" ausgebildet und wurde augenscheinlich bei den damaligen Bauarbeiten in die Unterführung direkt mit einbetoniert. Im geschlossenen Zustand pressen sich die beiden Torflügel ineinander und dichten die Öffnung durch eine*

Maßnahmenbereich

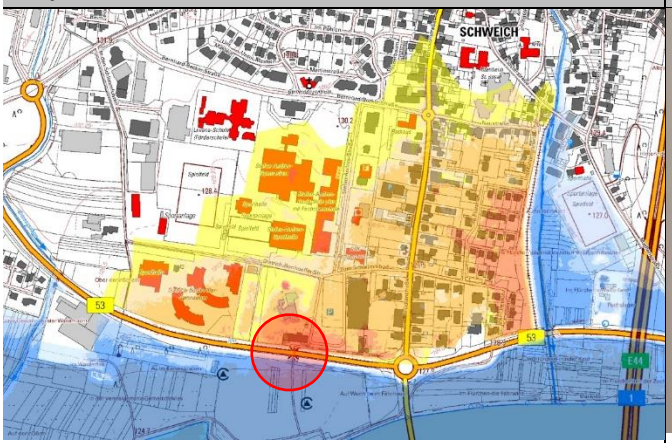

Geschlossenes Hochwasserschutztor (Foto: Bericht 2007)

ENTWURF

umlaufende Moosgummidichtung, in einer „Nut" liegend, ab. Am freien Ende der Torflügel sind zur Verstärkung Hohlprofile angeschweißt. Die oben und unten vorhandenen Verschlüsse werden beim geschlossenen Tor nicht eingesetzt. Der erforderliche Anpressdruck für die Dichtigkeit und das Beidrücken des Tores erfolgt mittels Kettenzug."

Der im Anschluss Standsicherheitsnachweis ergab, dass das Hochwasserschutztor bis zu einem Pegelstand von ca. 128,10 m. ü. NN standsicher ist. Dies entspricht einem Pegel Trier von etwa 12,00 m.

Zum Hochwasserschutz für die Ortslage Schweich gehört außerdem der Dammbalkenverschluss am Föhrenbach.

Ziel

Die letztmalige Begutachtung und Dichtigkeitsprüfung liegt mittlerweile mehr als 25 Jahre zurück und sollte kurzfristig wiederholt werden. Die Zuständigkeit für die Prüfung des Hochwasserschutztores liegt nach Aussage der Verbandsgemeindeverwaltung bei der Stadt Schweich.

Die Kontrolle des Tores und der Funktion muss jährlich erfolgen und eine Instandhaltung gewährleistet werden. Besonders wichtig ist die Überprüfung der Gummidichtungen und der Gängigkeit der Scharniere zum Verschließen des Tores.

Die Stadt bzw. die Feuerwehr soll zusätzlich einmal jährlich das Schließen des Tores prüfen und üben. Der für das Schließen des Tores festgelegte Bezugswasserstand am Pegel Trier soll in der Alarm- und Einsatzplanung aktualisiert und entsprechend an die Zuständigen für das Verschließen des Tores übermittelt werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Schließen des Hochwasserschutztores ab einem definierten Wasserstand am Pegel Trier (gemäß Alarm- und Einsatzplanung)	Stadt/ FFW Schweich	im Hoch-wasserfall
Funktionsprüfung des Hochwasserschutztores (Verschließen und Öffnen) und Proben für den Einsatzfall	Stadt	Sofort-maßnahme
Einmal jährliche Kontrolle und Instandhaltung des Hochwasserschutztores vor dem Winterhalbjahr	Stadt	regelmäßig
Regelmäßige, wiederkehrende Funktionsprüfung des Hochwasserschutztores (Verschließen und Öffnen) und Proben für den Einsatzfall	Stadt/ FFW Schweich	einmal jährlich
Aktualisierung der Alarm- und Einsatzplanung für die Stadt Schweich, hier: • Einarbeitung des für die Schließung des Hochwasserschutztores relevanten Pegelstandes am Pegel Trier, ggf. zusätzlich die Pegel der relevanten Nebengewässer Kyll und Ruwer	VG (Feuerwehr)	laufende Maßnahme

ENTWURF

Mosel/ Föhrenbach: Dammbalkenverschluss Klosterstraße

4

Klosterstraße über Föhrenbach: Hochwasserschutzanlage

Dammbalkenverschluss-Anlage auf der Brücke

Situation Neben dem Hochwasserschutztor in der B 53 zwischen Freibad und Campingplatz, gehört der 2001 erbaute Dammbalkenverschluss am Föhrenbach zur Hochwasserschutzanlage für die Stadt Schweich. Bei der letztmaligen Überprüfung des Hochwasserschutztores im Jahr 2007 wurde der Dammbalkenverschluss nicht überprüft, da er erst sechs Jahre alt war.

Ziel Eine Funktionsprüfung des Dammbalkenschlusses soll kurzfristig erfolgen, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Analog zum Schutztor ist eine regelmäßige Kontrolle und Instandhaltung sowie ein Probeaufbau (etwa vor dem Winterhalbjahr) sicherzustellen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Schließen des Dammbalkenverschlusses ab einem definierten Wasserstand am Pegel Trier (gemäß Alarm- und Einsatzplanung)	Stadt/ FFW Schweich	im Hochwasserfall
Funktionsprüfung des Dammbalkenverschlusses (Verschließen und Öffnen) und Proben für den Einsatzfall	Stadt	Sofortmaßnahme
Einmal jährliche Kontrolle und Instandhaltung des Dammbalkenverschlusses vor dem Winterhalbjahr	Stadt	regelmäßig
Regelmäßige, wiederkehrende Funktionsprüfung des Dammbalkenverschlusses (Verschließen und Öffnen) und Proben für den Einsatzfall	Stadt/ FFW Schweich	einmal jährlich
Aktualisierung der Alarm- und Einsatzplanung für die Stadt Schweich, hier: • Einarbeitung des für die Schließung des Dammbalkenverschlusses relevanten Pegelstandes am Pegel Trier, ggf. zusätzlich die Pegel der relevanten Nebengewässer Kyll und Ruwer	VG (Feuerwehr)	laufende Maßnahme

Maßnahmenbereich

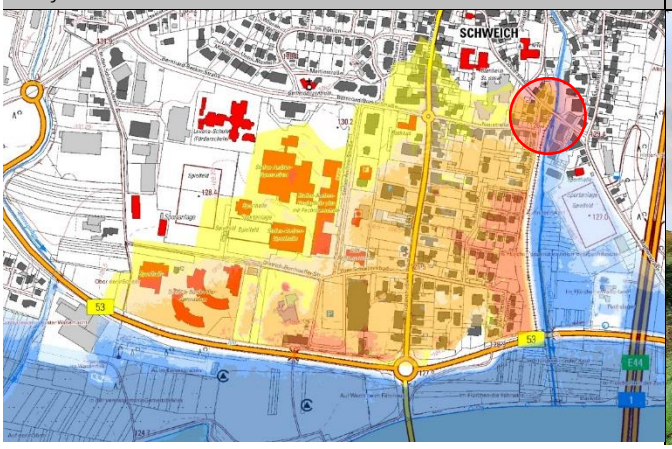

Deich zwischen Föhrenbach (links) und innerörtl. Bebauung

ENTWURF

Föhrenbach: Einzugsgebiet und das Ried am Föhrenbach

5

Wegedamm im Ried am Föhrenbach

Landwirtschaftliche Nutzung im Einzugsgebiet des Baches

Situation **Verbesserung des Hochwasserschutzes am Föhrenbach außerhalb der Ortslage**

Der Föhrenbach ist ein Gewässer 3. Ordnung, das bei Naurath (Eifel) entspringt und zwischen Föhren und Schweich durch das naturbelassene Ried fließt. Die Renaturierung des Föhrenbaches innerhalb des Naturschutzgebietes Ried am Föhrenbach konnte eine Vernetzung zahlreicher positiver Effekte bewirken, darunter die Herstellung der biologischen Durchgängigkeit des Bachlaufes, die Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplanes des NSG und eine erhebliche Verbesserung des Hochwasserschutzes für die Stadt Schweich.

Ziel Im Gewässerabschnitt zwischen dem Rohrdurchlass unter der Autobahn und dem Kreisel Oberstiftstraße (Bereich an der Loiseleuxmühle) wurde bei der damaligen Renaturierung eine partielle Aufweitung des Gewässers durchgeführt und eine Gehölzpflanzung vorgenommen. Es bestehen bei Flächenverfügbarkeit entlang des Bachabschnitts weitere Potenziale zur Aufweitung und Verbesserung des Hochwasserrückhalts in der Aue. Zuvor muss jedoch, aufgrund großer Weidenbestände links des Baches, mit dem Naturschutz die Machbarkeit einer entsprechenden Maßnahme vorabgestimmt werden, außerdem sollte der Kosten-Nutzen-Faktor hinsichtlich des Beitrags zum Hochwasserschutz für die Ortslage Schweich überprüft werden, da bereits ein bedeutender Rückhalt im Ried besteht.

Die Rückhalteeinrichtungen des LBM im Bereich Leinenhof wurden bei der Bürgerbeteiligung als nicht mehr ordnungsgemäß funktionstüchtig angemerkt. Eine entsprechende Überprüfung seitens des LBM wird als Maßnahme im Fachgespräch festgehalten.

Maßnahmenbereich

Verbesserter Hochwasserrückhalt in der Gewässeraue

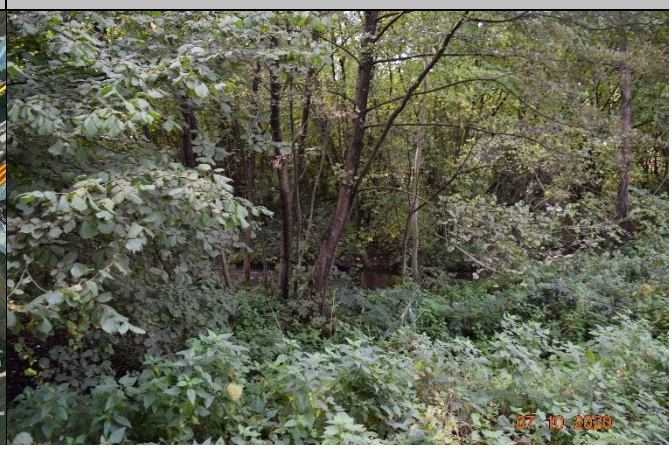

ENTWURF

Situation **Gewässerunterhaltungskonzept für die Gewässer 3. Ordnung in der VG**

Die Unterhaltung von Fließgewässern dient nicht primär dem Hochwasserschutz, eine hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung in den bei Hochwasser kritischen Fließabschnitten trägt jedoch zu einer teils erheblichen Reduzierung des Schadenspotenzials in Siedlungsbereichen bei.

Ziel Für den Föhrenbach, wie auch für alle Gewässer 3. Ordnung, soll ein Gewässerunterhaltungskonzept aufgestellt werden, um insgesamt die Unterhaltungsaufgabe an den entsprechenden Gewässern in Zuständigkeit der Verbandsgemeinde zu systematisieren und besser zu strukturieren. Das Unterhaltungskonzept soll daher auch im Sinne der Hochwasser- und Starkregenvorsorge Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf definieren, an denen festgelegte Kontrollintervalle und Unterhaltungszustände eigehalten werden soll, um zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung beizutragen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Föhrenbach unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	VG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung des Föhrenbaches	VG	regelmäßig
• Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Föhrenbach (Durchlassbauwerke, Einlassbauwerke etc.) • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	Stadt/ LBM	regelmäßig, dauerhaft
Regelmäßige Kontrolle und Prüfung des Wegedammes im Ried, nördlich der Andreasmühle, um langfristige Standsicherheit des Damms und die entsprechende Rückhaltewirkung zu gewährleisten	Stadt	regelmäßig
Zustandsprüfung der Rückhalteeinrichtung auf Höhe des Leinenhofes, um Rückhaltefunktion (langfristig) sicherzustellen	LBM	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Kontrolle der Rückhaltevorrichtung auf Höhe des Leinenhofes	LBM	regelmäßig

ENTWURF

Föhrenbach innerorts: Oberstiftstraße bis Kirchstraße

6

Föhrenbach vor der Zellenpfützstraße

Umgestaltung und Erneuerung Brücken in „Klein-Venedig“

Situation In der nördlichen Stadthälfte fließt der Föhrenbach östlich der Bebauung der Oberstiftstraße zunächst bis zur Uhlengartenstraße. Auf Höhe der Tankstelle mündet von Osten der Schaumbach in den Föhrenbach, etwas weiter unterhalb, noch vor der Uhlengartenstraße, fließt von Westen der Lehmbach zu. Im weiteren Fließverlauf quert der Föhrenbach ai mehreren Durchlassbauwerken querende Straßen und ist in Abschnitten deutlich stärker von Bebauung eingefasst und die Hochwassergefährdung ist durch den Rückstau an den Querungsbauwerken deutlich höher. Bei der Renaturierung des Föhrenbaches wurde der Abschnitt zwischen Oberspitz- und Uhlengartenstraße nicht bearbeitet, daher weitgehend naturnah ist. Zwingend ist hier ein Überwachungsbereich für die Gewässerunterhaltung im zu erstellenden Unterhaltungskonzept auszuweisen.

Im Abschnitt zwischen Uhlengarten- und Zellenpfützstraße ist das Gewässer teilweise verlandet, im Bereich Zellenpfützstraße knickt es in einem 90° Winkel unter der Straße ab und fließt entlang von „Klein-Venedig“ und der Sommergasse bis zur Kirchstraße. Der Bereich „Klein-Venedig“ und der Bachabschnitt werden zurzeit baulich umgestaltet, Brücken und Gewässerkorridor erneuert bzw. aufgeweitet. Zuvor wurde der Bereich an der Sommergasse renaturiert (siehe Foto unten rechts). Bei den Wasserbaumaßnahmen wurden auch die möglichen Verbesserungen für den Hochwasserabfluss umgesetzt, darüberhinausgehende bauliche Optimierungen bestehen hier aufgrund der dichten Bebauung nicht. Die Engstelle ist der Durchlass an der Zellenpfützstraße, wo es durch den abgeknickten Verlauf und die dichte Bebauung besonders zu Rückstau und einem Übertreten auf die Straße kommen kann. Der Bereich am Durchlass wird in der laufenden Maßnahme noch ausgebaggert. Bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in der Zellenpfützstraße soll über der Verrohrung, zwischen den offenen Gewässerabschnitten der Notabflussweg so hergestellt werden, dass übertretendes Wasser möglichst

Maßnahmenbereich

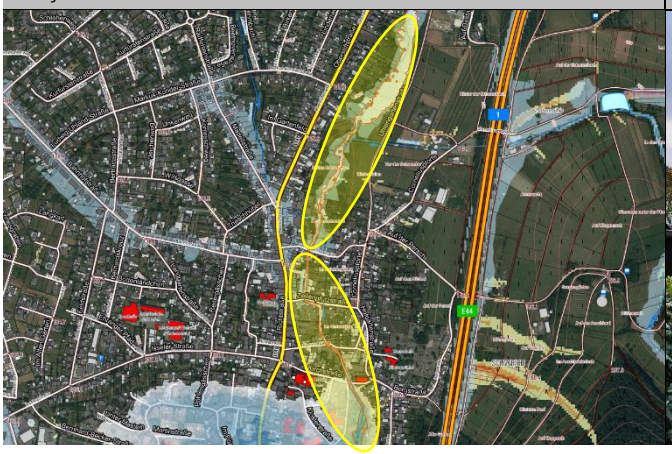

Föhrenbach an der Sommergasse

ENTWURF

zielgerichtet wieder dem offenen Bachlauf zugeführt wird und ein Ausbreiten/ Abfließen entlang der Straße unterbunden wird.

Ziel Durch hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung mit besonderem Augenmerk auf die Freihaltung der Durchlassbauwerke und Brücken, muss der Abfluss sichergestellt werden und der Rückstau an den Bauwerken, etwa durch Verklausungen und Totholz, vermieden werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung des Föhrenbaches im Abschnitt zwischen Oberstiftstraße und Kirchstraße	VG	regelmäßig

• Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Föhrenbach
  ○ Durchlass Uhlengartenstraße
  ○ Durchlass Zellenpfützstraße
  ○ Fußgängerbrücken im Bereich Klein-Venedig und Sommergasse
  ○ Durchlass Kirchstraße
• dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche
	Stadt	regelmäßig

Berücksichtigung der Starkregen- und Hochwasservorsorge bei der Siedlungserweiterung der Oberstiftstraße sowie Beratung und Information der zukünftigen Bauherren zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge	Stadt	kurzfristig
Bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in der Zellenpfützstraße: • Verbesserung der Wasserführung über der Verrohrung des Baches zur Herstellung eines Notabflussweges für übertretendes Wasser zurück in den Bachlauf, durch Anpassung des Gefälles und Modellierung der Straße • Anpassung Schrammbords/ Bordsteins, sodass Oberflächenwasser in den Bach abfließen kann	Stadt	langfristig
Umfeldgestaltung/Erneuerung der Wege und Brücken und Herstellung neuer Aufenthaltsflächen im Bereich Sommergasse; dabei Berücksichtigung der Hochwassersituation für die Situation, sodass keine Verschlechterung eintritt	Stadt	umgesetzt
Maßnahmen an innerörtlichen Gewässerabschnitten zwischen Zellenpfütz- und Kirchstraße sowie im Bereich Kinderspielplatz Uhlengartenstraße: • Abflachung der Böschung am Kinderspielplatz Uhlengartenstraße • Erneuerung von Brückenbauwerken • Aufweitung des Bereiches an der Zellenpfützstraße durch Rodung von Gehölzen • Entfernung der Anlandungen unter den Durchlässen Zellenpfütz- und Kirchstraße	Stadt	laufende Maßnahme
Freihaltung des Böschungsbereiches von Lagerungen und Anschüttungen, Unterlassen des Abladens von Schnitt- und Mähgut in der Gewässerböschung	Stadt/ Anlieger/ Verursacher	dauerhaft
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Föhrenbach: Klosterstraße/ Im Mühlengarten

7

„Im Mühlengarten“ (links, eingedeicht), Mathenstraße (rechts)

Dammbalkenverschluss an der Klosterstraße

Situation

Der Föhrenbach fließt im Folgenden zwischen den Brücken Kirchstraße und Klosterstraße und weiter bis zur Querung der B 53 und zur Mündung in die Mosel. Die Bebauung bzw. die Nutzung der Privatgrundstücke reicht weiter bis an den Bachlauf, wodurch eine entsprechende Hochwassergefährdung für die Anlieger besteht. Die Brücke der Klosterstraße kann mittels Dammbalkensystem auf der Fahrbahn gegen Hochwasser der Mosel bzw. des Föhrenbaches (durch Rückstau der Mosel) verschlossen werden. Von der Brücke bis zur B 53 besteht rechts des Baches, entlang der Straße „Im Mühlengarten“ eine Deichanlage, durch die der westlich gelegene Siedlungsbereich bis zu einem HQ100 geschützt werden kann.

Die Bereiche links des Baches (Mathenstraße) sind nicht geschützt. Kommt es zu einem Versagen der Deichanlage bzw. des Dammbalkenverschlusses, strömt das Wasser auch in den westlichen bebauten Teil und führt zu großflächiger Überschwemmung. Bei HQextrem besteht kein Hochwasserschutz (siehe Gefahrenkarten).

Ziel

Auch im Fließabschnitt zwischen Kirchstraße und der B 53 muss im Rahmen der Gewässer- und Anlagenunterhaltung auch die Hochwasservorsorge eine Priorität haben, um das Schadenspotenzial bei Hochwasser des Föhrenbaches und durch Rückstau der Mosel bestmöglich zu reduzieren. Auch die Anlieger müssen hierzu beitragen, durch eine hochwasserangepasste Nutzung der Grundstücke im Abflussbereich des Baches und durch Schutzmaßnahmen im Rahmen der Eigenvorsorge.

Maßnahmenbereich

Gefährdete Bebauung Klosterstraße 17-19

ENTWURF

Die Hochwasserschutzanlage (Deich und Dammbalkenverschluss (siehe auch zusätzliche Maßnahme)) müssen regelmäßig kontrolliert und instandgehalten werden, sodass eine Funktionstüchtigkeit im Ereignisfall gegeben ist.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Regelmäßige Zustandsprüfung und Instandhaltung des Deichkörpers und Sicherstellung der Schutzwirkung der Deichanlage	Stadt Schweich	regelmäßig
regelmäßige Information und Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich des Gefahrenpotenzials des Föhrenbaches bei Versagen der Deichanlage (als Daueraufgabe etablieren), besondere Berücksichtigung der Anlieger des nicht eingedeichten Siedlungsbereiches entlang der Mathenstraße, links des Föhrenbaches	VG/ Stadt Schweich	dauerhaft
Sensibilisierung der Anlieger und Information der potenziell Betroffenen hinsichtlich der Hochwassergefährdung am Föhrenbach (als Daueraufgabe etablieren), sowohl durch Rückstau bei Moselhochwasser als auch bei Starkregenereignissen und entsprechender Beaufschlagung des Föhrenbaches	VG/ Stadt	dauerhaft
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung des Föhrenbaches	VG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Föhrenbach am Durchlass Klosterstraße: dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in das Bauwerk durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	Stadt	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Föhrenbach am Durchlass der B 53: dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in das Bauwerk durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	LBM	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Lehmbach außerorts

8

Weg und Ackerflächen vor dem Durchlassbauwerk

Geröll- und Geschiebefang am Lehmbach

Situation Der Lehmbach (Gewässer 3. Ordnung) entspringt ganz im Norden der Stadt, südlich der L 47. Das Gewässer quert die Bahntrasse fließt dann der bebauten Ortslage zu. Vor dem Durchlass im Bahndamm befindet sich ein Geröll- und Geschiebefang, über den der Abfluss mittels eines Schiebers gedrosselt wird, um den weiteren Abfluss in Richtung Ortslage zu regulieren und auch eine Hochwasserrückhaltung zu erreichen.

Nach Starkregenereignissen kommt es zu wild abfließendem Oberflächenwasser entlang des Wirtschaftsweges, der das Bauwerk hinterläuft und bereits die Seitenwände ausgespült hat. Auch die Feuerwehr sieht hier ein großes Gefahrenpotenzial bei Versagen des Bauwerks.

Ziel Eine regelmäßige Kontrolle und Überprüfung des Geröll- und Geschiebefangs sind erforderlich, ebenso die regelmäßige Unterhaltung des Lehmbaches im Abschnitt vor dem Bauwerk.

Um zusätzliche Gefährdung durch Bodenerosion und -abtrag zu vermeiden, der das Bauwerk zusätzlich belasten würde, sollten die starkregengefährdeten Bereiche (siehe Gefahrenkarte) entsprechend sensibel bewirtschaftet und die Bodenbearbeitung angepasst werden.

Die bestehenden Gehölze (Weiden) vor dem Wegedurchlass müssen auf ihre Standsicherheit überprüft werden, sodass es nicht zu einem Abknicken kommt, wodurch der Bachlauf im Hochwasserfall umgelenkt und durch die Wegedurchführung in der Bahntrasse Richtung Ort abgelenkt würde.

Maßnahmenbereich

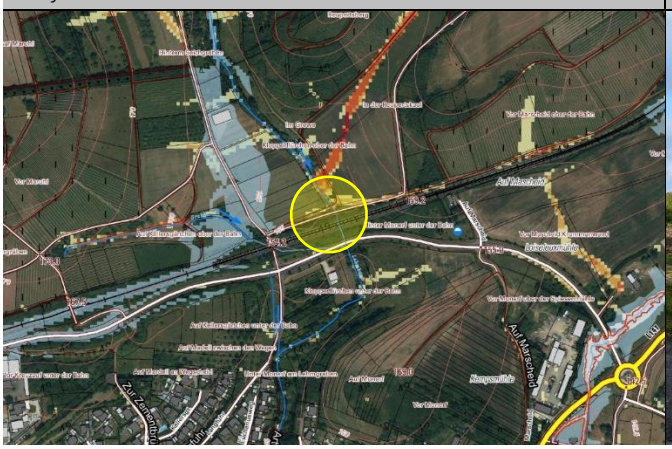

Landwirtschaftliche Nutzung mit Abflussrichtung zum Bach

ENTWURF

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
• Überprüfung des Geröll- und Geschiebefangs auf akuten Instandhaltungsbedarf • Verbesserung der Wasserführung im Wirtschaftsweg und ggf. Ableitung in den Lehmbach zur Vermeidung von Ausspülungen am Bauwerk	Stadt	Sofort-maßnahme
Überprüfung der Standsicherheit der Gehölze (Weiden) vor dem Wegedurchlass	Flächen-eigentümer	Sofort-maßnahme
• Regelmäßige Kontrolle und Überprüfung des Geröll- und Geschiebefanges oberhalb des Bahndammes • Unterhaltung der Anlage	Stadt	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung des Lehmbaches im abflusskritischen Bereich vor dem Bahndurchlass (gemäß Festlegung im zu erstellenden Gewässerunterhaltungskonzept)	VG	regelmäßig
Anpassung der Flächennutzung und Bodenbearbeitung an die Starkregen- und Erosionsgefährdung: Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung	Flächen-nutzer	mittelfristig

ENTWURF

Lehmbach innerorts

9

Lehmbach, im Abschnitt vor Oberstiftstraße

Lehmbach, Abschnitt vor Mündung in den Föhrenbach

Situation Innerorts fließt der Lehmbach beidseitig von Privatgrundstücken eingefasst zunächst bis zum Durchlass in der Markus-Konder-Straße. Hochwassergefährdet ist vor allem die rechtsseitige Bebauung (Grundstücke der Adolf-Kolpingstraße (über Fußweg Arthur-Gemmel-Weg) und Beethovenstraße).

Im folgenden Fließabschnitt bis zur Oberstiftstraße besteht eine deutliche höhere Hochwassergefährdung bei Starkregen durch den teilweise dichten Verbau und eingeengten Abflusskorridor. Es besteht lediglich am Jüdischen Friedhof eine öffentliche Zugänglichkeit zum Bach zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen. Die unmittelbaren Bachanlieger der Madellstraße und „Im Gartenfeld“ sind hier potenziell betroffen.

Unterhalb quert der Lehmbach die Oberstiftstraße und mündet kurz darauf in den Föhrenbach. Das Nadelöhr ist der Bereich zwischen Fußgängerbrücke und Durchlass in der Oberstiftstraße (siehe Foto oben links). Kommt es hier zu einem Rückstau am Bauwerk, fließt der Bach auf die Straße und unter Umständen entlang der Oberstiftstraße nach Süden durch die Innenstadt. Die bestehende Rostanlage am Durchlass stellt im Hochwasserfall ein Abflusshindernis dar, es setzt sich in der momentanen baulichen Ausführung bei zusätzlicher Beaufschlagung und Treibgutführung unmittelbar zu. Bei vergangenen Ereignissen kam es hier bereits wiederholt zu Rückstau, sodass das Gewässer oberflächlich über die Oberstiftstraße abfloss, von wo aus das Wasser bis in die Zellenpfützstraße weitergeleitet wurde.

Im Auslassbereich des Straßendurchlasses unter der Oberstiftstraße verstärken die Verlandungen im Bachbett das Rückstaupotenzial. Die hydraulische Kapazität des Gewässers wird nicht gänzlich genutzt. Weiterer Rückstau wird durch die Mündung in den Föhrenbach induziert, der auch aus Sicht der Feuerwehr besonders kritisch ist. Bei der Renaturierungsmaßnahme 2008/2009 wurde der

Maßnahmenbereich

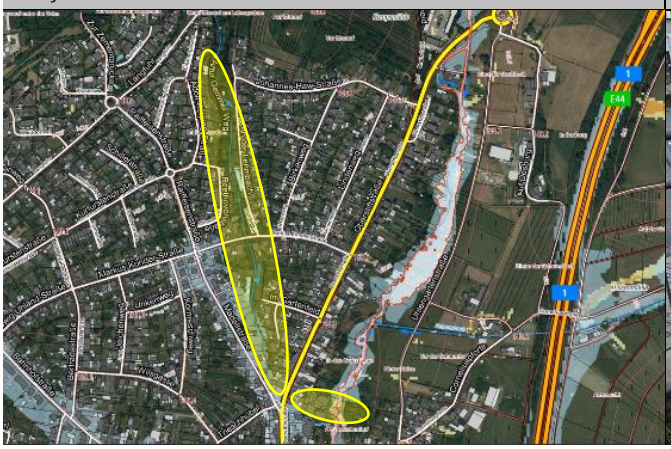

Auslassbereich an der Oberstiftstraße mit Rostanlage

ENTWURF

Mündungsbereich bereits fließtechnisch optimiert sowie Uferböschungen abgeflacht und das Abflussprofil aufgeweitet.

Ziel

Der kritische Bereich am Durchlass Oberstiftstraße muss im Rahmen der Gewässer- und Anlagenunterhaltung entsprechend sorgfältig kontrolliert und freigehalten werden, sodass Rückstau durch Verklausungen am Bauwerk und ein Überstauen des Baches vermieden werden.

Das Durchlassbauwerk in der Oberstiftstraße muss baulich optimiert werden, sodass es auch bei Hochwasserabfluss und Materialtransport länger funktionsfähig bleibt. Dazu muss die Rechenanlage am Einlass erneuert und technisch anders gestaltet werden (bspw. dreidimensionaler Schrägrost), sodass sie sich nicht so schnell zusetzen und ankommendes Material durch den Wasserdruck nach oben geschoben werden und Wasser weiter durch das Bauwerk abfließen kann. Das Gitter am Auslass des Bauwerks sollte als mobiles Gitter ausgeführt werden, sodass es im Hochwasserfall hochgezogen und der Abfluss freigemacht werden kann.

Bei zukünftigen straßenbaulichen Maßnahmen in diesem Bereich sollte der Notabflussweg über dem Durchlass hergestellt werden, sodass auf die Oberstiftstraße übertretendes Wassers unmittelbar wieder in den Bachlauf abfließen kann und ein Abfließen entlang der Oberstift-, Richtung Zellenpfützstraße vermieden wird.

Im innerörtlichen Abschnitt entlang des Arthur-Gemmel-Wegs soll die Errichtung eines Treibgut-/ Geschiebefangs geprüft werden; unter der Berücksichtigung, dass eine dauerhafte Zugänglichkeit zur Unterhaltung der Anlage hergestellt werden kann oder vorhanden ist.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Entfernung der Verlandungen im Gewässerabschnitt zwischen Durchlass Oberstiftstraße und Mündung in den Föhrenbach	VG	Sofort-maßnahme
Bauliche Optimierung des Durchlassbauwerks an der Oberstiftstraße: • Einlassbereich: bspw. durch Installation eines Einlassgitters mit schräg gestellten Stäben, um ein unmittelbares Zusetzen des Bauwerks zu vermeiden • Auslassbereich: Ersatz des Gitters durch mobile Rostanlage, welche im Hochwasserfall entnommen werden kann	Stadt/ LBM	kurzfristig
Herstellung eines Notabflussweges über dem Durchlass in der L 141 (Oberstiftstraße), für den Versagensfall des Durchlassbauwerks, um den Oberflächenabfluss wieder dem Gewässer zuzuführen: • entsprechende Modellierung der Straßengabelung, um weiteren Abfluss in der Straße zu vermeiden (bspw. mittels Anlage einer Mulde über dem Durchlass in der Straße) • Austausch des Brückengeländers, sodass sich dieses im Ereignisfall nicht zusätzlich zusetzt und den (Not-) Abfluss über die Straße verhindert	LBM	langfristig
Prüfung zur Errichtung eines Treibgut-/ Geschiebefangs im innerörtlichen Abschnitt am Arthur-Gemmel-Weg, unter Berücksichtigung zur dauerhaften Herstellung einer Zugänglichkeit zur Unterhaltung der Anlage	Stadt	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung des Lehmbaches im Abschnitt entlang des Siedlungsbereiches • entlang der Straße „An der Lehmbach“ bis zur Markus-Konder-Straße • entlang der Madellstraße bis zur Oberstiftstraße • im Mündungsbereich in den Föhrenbach	VG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Lehmbach (dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereich), v.a.: • Durchlass am Artur-Gemmel-Weg (Verbindung Euchariusweg-An der Lehmbach/ Johannes-Haw-Straße) • Marius-Konder-Straße • Madellstraße/ Trieschübel	Stadt	regelmäßig

ENTWURF

Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Durchlass des Lehmbaches in der L 141 (Oberstiftstraße): dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in das Bauwerk durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	LBM	regelmäßig
Sicherung der Ortsnetzstation Madellstr. 2 (ST-00065) gegen Hochwasser des Lehmbaches bei versagen des Durchlass an der Oberstiftstraße	Westnetz	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Schaumbach

10

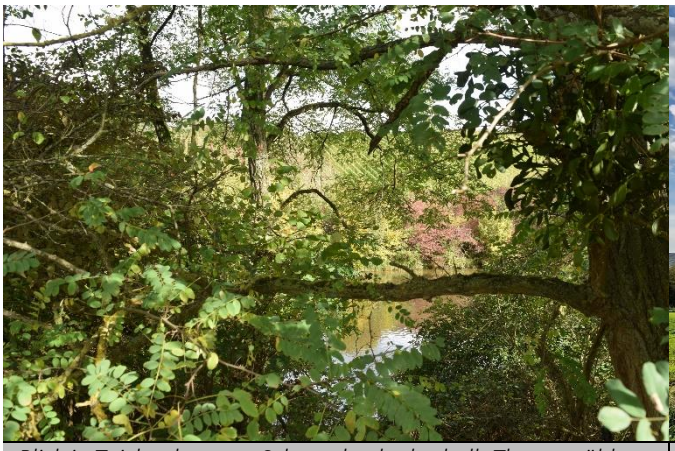

Blick in Teichanlage am Schaumbach oberhalb Thesenmühle

Schaumbach (Bildmitte v.r.n.l.): Corneliuspforte bis Mündung

Situation Der Schaumbach ist ein Gewässer 3. Ordnung, das östlich der Autobahn entspringt. Der Bach durchfließt noch vor Querung der Autobahn, oberhalb der Thesenmühle im Hauptschluss ein Rückhaltebecken und quert vor Mündung in den Föhrenbach zweimal die Straße „Corneliuspforte“.

Das Becken wurde im Rahmen der Flurbereinigung errichtet und liegt in Zuständigkeit der Stadt. Sie war bei der Ortsbegehung kaum einsehbar (siehe Foto oben).

Ziel Der Unterhaltungszustand des Gewässers zwischen Durchlass Corneliuspforte und der Mündung in den Föhrenbach muss verbessert werden. Auch die Anlieger berichten hier von hohen Fließgeschwindigkeiten und hydraulischen Defiziten an der Mündung, durch die es zu Rückstau kommt. Der Bach ist in einem Teilabschnitt in der Straße „Corneliuspforte“ verrohrt. Ein- und Auslassbereich an der Verrohrung sowie die Verrohrung selbst müssen regelmäßig unterhalten werden.

Zwischen Mündung in den Föhrenbach und dem letzten Wegedurchlass vor der Mündung besteht keine Bebauung am Schaumbach, auch nicht unmittelbar am Durchlass im Weg, sodass hier bei entsprechender Flächenverfügbarkeit eine Aufweitung der Gewässeraue, eine Verbesserung der Mündungssituation und die Ausbreitung des Baches bei Hochwasser baulich umgesetzt werden könnten.

Das Rückhaltebecken im Hauptschluss des Schaumbaches muss regelmäßig unterhalten werden und prioritär zunächst insgesamt auf ihren Zustand überprüft werden, sodass sie auch bei hoher Wasserführung des Schaumbaches funktionsfähig ist und ein Versagen vermieden wird. Ein Überlaufen der Teichanlage würde zu unkontrolliertem Abfluss bis in die Corneliuspforte führen, vor allem aber die

Maßnahmenbereich

Bachdurchlass (r., gg. Fließrtg.) und Durchfahrt unter der A1

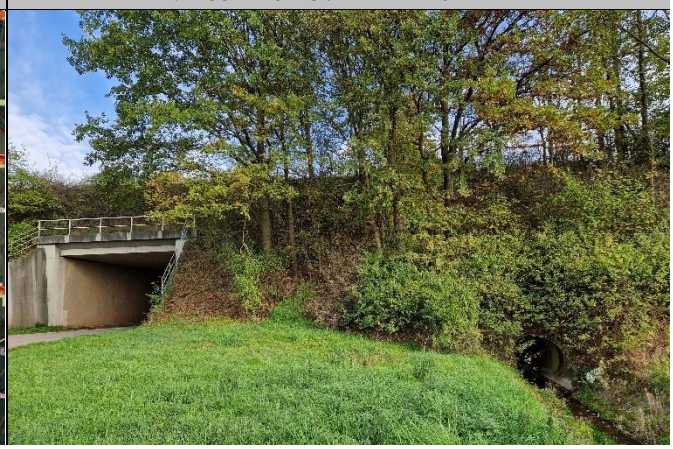

ENTWURF

Thesenmühle betreffen. Auch eine Verbesserung des Hochwasserrückhalts durch bauliche Optimierung des Beckens soll dabei geprüft werden.

In Bereich südlich des Schaumbaches soll an der Straße „Corneliuspforte“ ein kleines, verdichtetes Baugebiet für 16 kleinere Baugrundstücke entwickelt werden. Hierbei ist die Starkregen- und Hochwasservorsorge unbedingt planerisch zu berücksichtigen und die späteren Bauherren auf die entsprechende Gefahrenlage, gemäß vorliegenden Vorsorgekonzept sowie den Hochwasser- und Starkregengefahrenkarten sowie auf eine angepasste Bebauung der Grundstücke hinzuweisen und entsprechend zu informieren.

Bei der Entwicklung des Baugebietes sollten Verbesserungen für den Hochwasserabfluss bzw. die -ausbreitung in der Gewässeraue am Schaumbach ebenfalls mitgeplant und Maßnahmen zur Reduzierung des Rückstaus bzw. zur hydraulischen Optimierung im Mündungsbereich zum Föhrenbach integriert werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Berücksichtigung der Starkregen- und Hochwasservorsorge bei der Entwicklung des Baugebietes südlich des Schaumbaches, darin u.a. • Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum bei Starkregen • Herstellung von Notabflusskorridoren in Gewässer (Schaumbach, Föhrenbach) oder Freiflächen • Integration von Maßnahmen zur Optimierung des Hochwasserabflusses am Schaumbach sowie des Mündungsbereiches zum Föhrenbach • Beratung und Information der zukünftigen Bauherren zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge	Stadt	kurzfristig
• Prüfung und Zustandserfassung der Teichanlage, inklusive des Mönchbauwerks, zur Feststellung notwendiger Ertüchtigungs- und Unterhaltungsmaßnahmen • Wiederherstellung bzw. Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Anlage • Überprüfung einer möglichen Erhöhung des Rückstauvolumens der Teichanlage für den Starkregenfall, etwa durch Absenkung des Dauerstaus	Stadt	kurzfristig
Sicherstellung einer regelmäßigen Kontrolle und Unterhaltung der Teichanlage, inklusive des Mönchbauwerks, um Funktionsfähigkeit langfristig zu erhalten	Stadt	regelmäßig
Überprüfung des Mündungsbereiches in den Föhrenbach: ggf. hydraulische Optimierung des Einleitungswinkels; Aufweitung des Gewässers bei Flächenverfügbarkeit zwischen Mündung und Durchlass Corneliuspforte sowie vor dem Durchlass	VG	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung des Schaumbaches vor Mündung in den Föhrenbach	VG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Schaumbach: • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Verrohrung sowie den Wegedurchlass Corneliuspforte durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche • regelmäßige Überprüfung der Bachverrohrung in der Corneliuspforte	Stadt	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Bergstraße

11

Weg in Verlängerung der Bergstr., östlich der Autobahn

Wegegabelung östlich der Autobahn und Durchfahrt

Situation Die Bergstraße war bereits bei Starkregen wasserführend, insbesondere auch durch den Abfluss aus dem Außengebiet östlich der Autobahn, der durch die Durchfahrt in Richtung Bergstraße abfließt.

Ziel Um den Abfluss in die Bergstraße zu vermeiden, müssen die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen regelmäßig unterhalten und funktionstüchtig gehalten werden. Überprüft werden sollen Möglichkeiten zur Verbesserung des Wasserrückhalts östlich der Autobahn.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Überprüfung von Verbesserungen des Wasserrückhalts östlich der Autobahn	Stadt	mittelfristig
Ertüchtigung und ggf. bauliche Optimierung der Entwässerungseinrichtungen und Einlassbauwerke	Stadt	mittelfristig
Regelmäßige Unterhaltung der vorhandenen Entwässerungseinrichtungen und Kanaleinlässe	Stadt	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

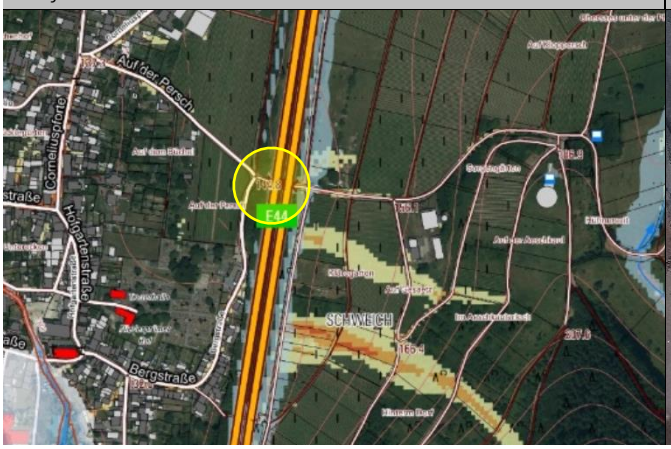

Einlass und Straßenseitengraben unterhalb der Autobahn

ENTWURF

Ermesgraben

12

Ermesgraben im Bereich „Am Kinderland“

Auslassbereich unterhalb des Kreisverkehrs „Am Bahnhof“

Situation Der Ermesgraben ist ein Gewässer 3. Ordnung, das durch das neu angelegte Siedlungsgebiet, zwischen dem Durchlass am Kreisverkehr (Bahnhofstraße/ Am Bahnhof) und der Isseler Straße fließt. Mulden und Gräben der Oberflächenentwässerung werden dem Bach zugeführt, es bestehen zudem Retentionsflächen, die bei entsprechenden Niederschlagereignissen beaufschlagt werden.

Nach Aussage von Anliegern wurden Entwässerungsmulden durch Anlieger teilweise zugeschüttet und sind nicht mehr gemäß dem ursprünglichen Zustand funktionsfähig. Auch seien die Retentionsflächen nicht gesichert, sodass eine Gefahr für spielende Kinder bestünde.

Ziel Im Fachgespräch mit Verbandsgemeindeverwaltung und den VG-Werken wurde die Thematik der öffentlichen Anlagen der Oberflächenentwässerung thematisiert. Hiernach sind die Mulden grundsätzlich frei und nicht überbaut. Die Unterhaltung und Pflege erfolgen durch die VG-Werke, gemeinsam mit der Stadt. Die Anlagen werden dreimal pro Jahr gemäht. Zudem wurden kürzlich im Auftrag der Verbandsgemeinde Unterhaltungsmaßnahmen (Gehölzschnitt, Freihaltung des Auslasses am Kreisverkehr, Vertiefung der Sohle und Angleichung) durchgeführt, um den Abfluss des Ermesgrabens sicherzustellen. Wegen der Materialanlandungen am Rohrauslass ist dieser Bereich besonders unterhaltungsintensiv und sollte entsprechend regelmäßig kontrolliert und überarbeitet werden.

Insgesamt soll der Zustand der Retentionsflächen und Entwässerungsanlagen regelmäßig kontrolliert und notwendige Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Auch die ordnungsgemäße Funktionsfähigkeit der Anlagen zur Oberflächenentwässerung sind regelmäßig zu prüfen, sodass der

Maßnahmenbereich

Bachlauf und Bebauung am Durchlass „Im Ermesgraben“

ENTWURF

Ursprungszustand (Funktionsfähigkeit gemäß Bemessungsereignis) erhalten bleibt. Die Anlieger sind bei Verstoß gegen die Verpflichtungen des Bebauungsplans und der Grundstücksentwässerung entsprechend zu informieren und zur Veränderung aufzufordern.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Durchführung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen am Ermesgraben zur Verbesserung des Abflusses und zur Vermeidung von Rückstau am Auslass der Verrohrung am Kreisverkehr Bahnhofstraße	VG	bereits umgesetzt
Kontrolle/ Anweisung der Anlieger zur Freihaltung der Entwässerungsgräben	Stadt	dauerhaft
Überprüfung zur Einhaltung des Bebauungsplans, insb. hinsichtlich der Vorgaben zur Grundstücksentwässerung	VG	kurzfristig
Überprüfung einer Notwendigkeit zur baulichen Sicherung der Retentionsflächen hinsichtlich der Verkehrssicherheit	Stadt	kurzfristig
Regelmäßige Zustandsprüfung und Unterhaltung der Mulden und Gräben, um ordnungsgemäße Entwässerung sicherzustellen; bei Bedarf: Ertüchtigung der Anlagen/ Reprofilierung der Mulden bzw. Wiederherstellung des Ursprungszustands	Stadt/ VG-Werke	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Ermesgraben	VG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Ermesgraben im Bereich der Durchlassbauwerke und Brücken): dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	Stadt	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Durchlass des Ermesgraben unter der B 53: Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche, Freihaltung des Abflussquerschnitts	LBM	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im potenziellen Überschwemmungsbereich des Baches sowie entlang der Entwässerungsgräben im Baugebiet: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Rückhaltebecken „Maruhl“

13

Rückhaltebecken „Maruhl“, Blickrichtung Süden

Maßnahme zur Optimierung von Becken und Mönchbauwerk

Situation Das Rückhaltebecken „Maruhl“ besteht in einem Taleinschnitt nördlich der Bahntrasse unterhalb der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Gemäß Sturzflutgefahrenkarte wird dieser Bereich bei Starkregen unter Umständen erheblich beaufschlagt. Bei den letzten Ereignissen war das Becken nur zu 1/3 gefüllt und funktionierte bisher problemlos, eine Gefährdung für die bebaute Ortslage bestünde bei Versagen des Beckens und Abfluss über die Bahntrasse.

Ziel Bereits während Aufstellung dieses Konzeptes wurden Unterhaltungsmaßnahmen am Becken durchgeführt, das Beckenertüchtigt sowie eine Gabionenwand am Mönchbauwerk gestellt , um Treibgut aus Weinbergen zu filtern (siehe Foto oben rechts).

Ergänzend sollte zukünftig der Wirtschaftsweg von Nordosten kommend so angelegt werden, dass das Oberflächenwasser Richtung Becken geleitet wird und nicht in das Einzugsgebiet des Lehmbaches.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Unterhaltung und Ertüchtigung des Beckens, Einbau einer Gabionenwand vor dem Mönchbauwerk zur Filterung von Material aus den landwirtschaftlichen Flächen	Stadt	bereits umgesetzt
Drehung des Wirtschaftsweges von Nordosten kommend, um das Oberflächenwasser Richtung Becken abzuleiten und nicht in das Einzugsgebiet des Lehmbaches	Stadt	mittelfristig
Regelmäßige Zustandsprüfung und Unterhaltung des Rückhaltebeckens zur Gewährleistung der langfristigen Funktionsfähigkeit	Stadt	regelmäßig

Maßnahmenbereich

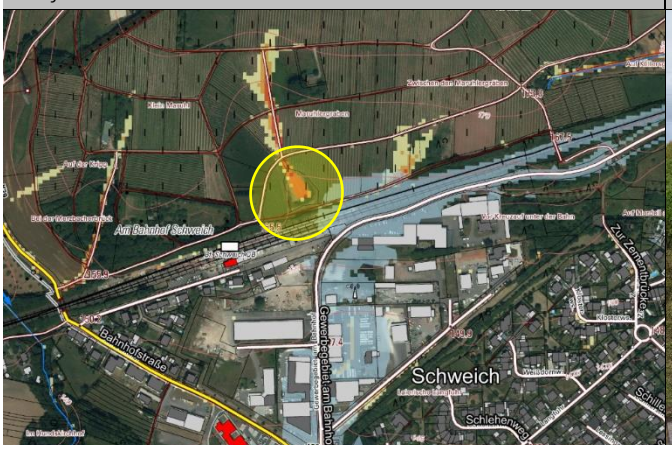

Weinberge und Wege oberhalb des Rückhaltebeckens

ENTWURF

Bahnhofstraße

14

Bahnhofstraße in Fahrtrichtung Richtstraße

Bahnhofstraße zw. Bahnhof und Kreisel „Am Bahnhof“

Situation Bei intensiven Niederschlägen ist die Bahnhofstraße nach Aussagen von Anliegern wasserführend. Dass Anliegergrundstücke durch den Oberflächenabfluss betroffen waren, ist nicht bekannt. Nach Aussage im Bürgerforum gab es seit Optimierung der Rückhaltemöglichkeiten keine Probleme mehr in der Straße. Die letzte Überflutung war vor 1990.

Ziel Maßnahmen zum Schutz vor Oberflächenwasser durch Starkregen und durch Kanalrückstau sind innerhalb der Eigenvorsorge erforderlich. Bei Straßenausbaumaßnahmen in der Bahnhofstraße sollen mögliche Verbesserungen für den Abfluss bei Starkregen und zur Optimierung der Wasserführung im Straßenraum geprüft werden. Der Notabflussweg bis zu einem Vorfluter kann lediglich im Abschnitt bis zum Kreisverkehr an der Seniorenresidenz St. Martin hergestellt werden, wo Oberflächenwasser in den Ermesgraben abgeleitet werden könnte. Innerorts trifft die Bahnhofstraße dann auf die Langgartenstraße bzw. die Oberstiftstraße, sodass auch hier die weitere Wasserführung berücksichtigt werden müsste.

Das Kanalnetz soll durch die VG-Werke überprüft werden, angeblich besteht ein Übergang von DN700 auf DN350.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Überprüfung der Kanaldimensionierung in der Bahnhofstraße hinsichtlich der angemerkten Verringerung des Querschnitts von DN700 auf DN350	VG-Werke	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Starkregenabfluss Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

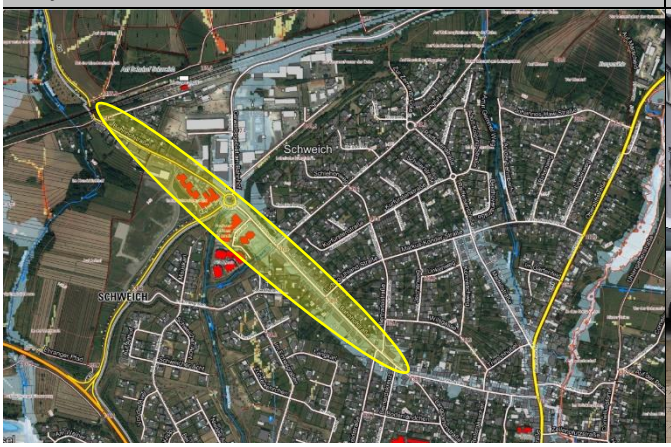

Bahnhofstraße vor Abzweig Ludwig-Uhland-Straße

ENTWURF

Haardthof und Außengebiet Nord

15

Tiefenlinie nordöstlich der Bebauung „Haardthof“

Tiefenlinie und Weg nordöstlich der Bebauung „Haardthof“

Situation Die Sturzflutgefahrenkarte kennzeichnet die Tiefenlinie nordöstlich der Bebauung „Haardthof“ als potenziell erheblich wasserführend. Bebauung ist dadurch nicht betroffen (siehe Fotos oben), eher durch die auch möglichen, geringen Starkregenabflüsse südwestlich der Bebauung.

Ziel Angepasst an die eigene Gefahrenlage am Wohnobjekt sind Maßnahmen der Eigenvorsorge zu ergreifen.

Allgemein kamen für das nördliche Außengebiet jedoch Hinweise von Bürgerinnen und Bürger zur notwendigen Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald und Außengebiet, durch Anlage von Abschlägen und ergänzende Maßnahmen zur Verhinderung des konzentrierten Abflusses über die Wirtschaftswege Richtung Ortslage.

Nach Aussage der Stadt findet eine Befahrung und Sichtung des Außengebietes durch die Stadt einmal im Jahr statt. Dabei wurden auch bereits Abschläge angelegt und die Anlage weiterer Abschläge diskutiert, jedoch kann nicht immer eine Zustimmung der Flächeneigentümer eingeholt werden, die für eine gezielte Ableitung erforderlich ist.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Information und Sensibilisierung der Flächeneigentümer hinsichtlich der Starkregenvorsorge im Außengebiet • ggf. Runder Tisch, um Optionen zur Entschärfung der Gefahrenlage zu diskutieren	Stadt	mittelfristig

Maßnahmenbereich

Tiefenlinie am Haardthof

ENTWURF

• Gemeinsame Identifikation geeigneter Flächen, um Abfluss flächig verströmen zu lassen bzw. über Abschläge gezielt abzuleiten, in Abstimmung mit Flächeneigentümern		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Merzbach: Am Heilbrunnen und zwischen L 47 und K 39

16

K 39 am Durchlass des Merzbaches

Zugewachsener Bereich am Bachdurchlass der K 39

Situation Maßnahmen zur Renaturierung des Fließgewässers Merzbach (Gewässer 3. Ordnung) wurden kürzlich innerhalb eines Großprojektes umgesetzt, sowohl im Bereich Heilbrunnen als auch in der Ortslage Issel. Die dabei umgesetzten Maßnahmen haben auch einen Beitrag zur Hochwasservorsorge, dadurch das Böschungen abgegraben und Fließabschnitte verbreitert sowie die Fließsohle angehoben wurden.

Ziel Eine Drosselung des Merzbaches am Bahndamm zur Reduzierung des Abflusses in die Ortslage ist nicht möglich. Es besteht noch ein Potenzial zur Vergrößerung des Rückstaus und Drosselung des Abflusses im kurzen Gewässerabschnitt zwischen den Durchlässen in der L 47 und K 39. Hier sollte jedoch vorab die hydraulische Machbarkeit einer solchen Maßnahme sowie die dadurch sich ergebenden Auswirkungen auf die Hochwasserrückhaltung überprüft und der Nachweis eines positiven Effekts für die Hochwasservorsorge im bebauten Bereich erbracht werden. Die Notwendigkeit zur Überprüfung der Machbarkeit – auch zu weiteren Verbesserungen der Hochwasserausbreitung und des Rückstaus vor dem Durchlass unter der L 47 – kann sich durch schadhafte Hochwasser- und Starkregenereignisse ergeben oder losgelöst davon bereits vorsorglich erfolgen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
• Überprüfung der Machbarkeit und des sinnvollen Beitrags zur Hochwasservorsorge für die Ortslage durch Herstellung von Retentionsraum und Drosselung des Abflusses am Durchlass des Merzbaches unter der K 39 (bzw. unter der L 47): • Überprüfung der technischen Umsetzbarkeit einer Anlage wie am Lehmbach (Geröll- und Geschiebefang), um den Abfluss bei Starkregen zu drosseln	Stadt	mittelfristig

Maßnahmenbereich

Renaturierter Bachlauf am Heilbrunnen

ENTWURF

Merzbach innerorts

17

Renaturierter Abschnitt südlich der Schweicher Straße

Merzbach, Abschnitt vor Mündung in die Mosel

Situation Der Merzbach fließt nach Querung der B 53 durch den Isseler Siedlungsbereich zur Mündung in die Mosel. Auch im innerörtlichen Bereich ergibt sich durch die Renaturierungsmaßnahme und die Aufweitung des Gewässerkorridors eine positive Wirkung auf den Hochwasserabfluss, auch zur Reduktion der Gefährdung der Gewässeranlieger.

Ziel Besonders wichtig ist die Gewässer- und Anlagenunterhaltung im Siedlungsbereich, um auch bei höherem Abfluss diesen noch sicherzustellen. Zusätzlich sind Eigenvorsorgemaßnahmen der Anlieger zu ergreifen, um sich gegen Hochwasser der Mosel und des Merzbaches (auch induziert durch Rückstau bei Moselhochwasser) zu schützen. Die direkten Bachanlieger müssen außerdem die Verkehrssicherungspflicht beachten, die ihnen bei Zuweisung der Bachparzelle in das Anliegereigentum obliegt. Eine zudem hochwasserangepasste Nutzung der Privatgrundstücke im möglichen Hochwasserabflussbereich trägt zur Senkung des Schadenspotenzials, auch für die Unterlieger, bei.

Nördlich der Bebauung „Am Alten Sportplatz“ und „Spingel“ besteht rechts des Merzbaches eine alte Weiheranlage. Nach Aussage von betroffenen Anliegern kam es im Winter 2020/21 zu Oberflächenabfluss aus dem Bereich des Weihers in die Grundstücke der Straße „Am alten Sportplatz“. Nach Auskunft der VG-Verwaltung ist der Weiher eine private Anlage und verlandet.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
• Zustandserfassung der Weiheranlage nördlich der Bebauung „Am Alten Sportplatz“ und „Spingel“, rechts des Merzbaches	Eigentümer/ Stadt	kurzfristig

Maßnahmenbereich

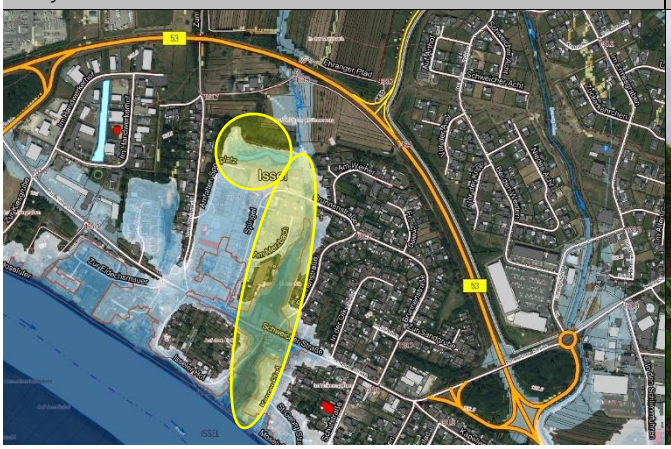

Renaturierter Abschnitt zw. Brunnenstr. und „Am Merzbach“

ENTWURF

• Überprüfung der möglichen Auswirkungen durch Starkregen und bei Versagen der Anlage • Klärung der Zuständigkeit für die Unterhaltung der Anlage		
Sensibilisierung der Anlieger und Information der potenziell Betroffenen hinsichtlich der Hochwassergefährdung am Merzbach (als Daueraufgabe etablieren), sowohl durch Rückstau bei Moselhochwasser als auch bei Starkregenereignissen und entsprechender Beaufschlagung des Merzbaches	VG/ Stadt	dauerhaft
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung des Merzbaches im Siedlungsbereich: • zwischen B 53 und Brunnenstraße • zwischen Brunnenstraße und Schweicher Straße • zwischen Isseler Hof und Moselufer	VG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Merzbach (dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereich), v.a.: • Durchlass „Zum Meulenwald“ • Durchlass Brunnenstraße • Durchlass Schweicher Straße • Durchlass Moselufer	Stadt	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Durchlass des Merzbaches in der B 53: dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in das Bauwerk durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	LBM	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Im Handwerkerhof

18

Hintereinander geschaltete Rückhaltungen zw. den Gebäuden

Entwässerungsmulde zwischen Straße und Fußweg

Situation Im Gewerbegebiet „Im Handwerkerhof“ bestehen Gräben und Mulden sowie Rückhaltungen zur Oberflächenentwässerung und Niederschlagswasserbewirtschaftung, die bei Starkregen potenziell überlastet werden und überstauen können.

Ziel Eine regelmäßige Unterhaltung zur Beibehaltung des ursprünglichen Bemessungszustands und der ordnungsgemäßen Funktionsfähigkeit ist sicherzustellen. Da es bei größeren Ereignissen zu einem Versagen der Entwässerungsanlagen kommen kann, sind durch die Anlieger Maßnahmen der Eigenvorsorge zu ergreifen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Regelmäßige Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen und Erhalt der ordnungsgemäßen Funktionsfähigkeit	Stadt/ Anlieger	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen sowie ein Versagen der bestehenden Entwässerungseinrichtungen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Entwässerungsmulde zwischen Fußweg und Gebäude

ENTWURF